

Merkblatt zum Praktikum /zur Master-Thesis für den Studiengang MIDMM

<p>Auszug aus den Studiengangsspezifischen Bestimmungen für MIDMM Vollzeit, (MIDMM Teilzeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von mindestens 8 Wochen, die zusammenhängend im vierten Studiensemester abzuleisten sind. <i>(MIDMM Teilzeit: im fünften Studiensemester, abweichende Modulbelegung möglich)</i> Der/die Studierende ist verpflichtet, Beginn und Ende des Praxisprojekts im FB WIW anzuzeigen. ▪ Jeder Studierende muss sich unter den Professor*innen bzw. den Lehrkräften für besondere Aufgaben der Fachgruppe „Informationsdesign/Technische Redaktion“ des FB WIW einen Praktikumsbetreuer suchen. Diesem Betreuer ist 12 Wochen nach Beginn des Praxisprojekts der Praktikumsbeleg zur Bewertung abzugeben. (Alexander, Busch, Meinike, Meng, Missal, Trundt, Zeugner)
<p>Vorgehensweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Praktikumsstätigkeit muss in einer Einrichtung der Wirtschaft stattfinden. Der Studierende sucht sich die Praktikumsstelle selbst. Er/sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb. Er/sie sucht sich einen Praktikumsbetreuer aus der oben genannten Personengruppe des FB WIW. Das Praxisprojekt M 4.1 wird durch ein Seminar begleitet. Die Form des Seminars wird mit dem Betreuer/der Betreuerin besprochen. Bitte tragen Sie sich im HIS und im HomePortal für das Seminar ein. ▪ Das Formular „Durchführung eines betrieblichen Praktikums MIDMM Vollzeit und Teilzeit“ wird im Sekretariat WIW durch Frau Jennifer Rudolph an die Studierenden ausgegeben. Es ist vom Studierenden zu bearbeiten. Alle dort abgeforderten Unterschriften und Angaben sind vom Studierenden einzuholen. ▪ Ansprechpartnerin im FB WIW ist im Sekretariat WIW Frau Jennifer Rudolph. (jennifer.rudolph@hs-merseburg.de, Tel. +49 3461 46-2423, Raum: Hg/G/3/30 (125/3/30) Sie nimmt den Praktikumsbeleg und das Formular entgegen.
<p>Vertrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der FB WIW vergibt keine Vertragsformulare. ▪ Das Praktikum kann im gegenseitigen Einvernehmen über die geforderten 8 Wochen hinausgehen.
<p>Modulhandbuch MIDMM</p>	<p>Inhalt und Umfang des Praktikumsbelegs sind im Modulhandbuch MIDMM Modul 4.1 geregelt.</p>
<p>Bewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Bewertungsmaßstab des Praktikumsbelegs gelten inhaltlich die Anforderungen der Kultusministerkonferenz an den Master-Abschluss (siehe Anhang), die zum überwiegenden Teil erfüllt sein müssen. Da der Praktikumsbeleg das letzte und auf die Thesis vorbereitende Modul darstellt, müssen diese Anforderungen für ein sehr gutes Ergebnis des Belegs zu 80 Prozent erfüllt werden. ▪ Das Thema des Praktikumsbelegs darf formal nicht mit dem Thema der Masterarbeit identisch sein. Vorarbeiten in Hinblick auf das Thema der Abschlussarbeit sind möglich, aber nicht zwingend erforderlich. ▪ Umfang: ca. 30 Seiten, (ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang) ▪ Der Praktikumsbeleg ist unter Zugrundelegung der Regeln für wissenschaftliches Arbeiten zu verfassen. ▪ Format A4, mit beiliegender CD, keine formalen Vorgaben. Es gelten die Regeln

	<p>der Typografie, Softcover (Ma-Thesis: Hardcover)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deckblatt mit Titel, Praxispartner, Mentor, Name, Matrikelnummer und Studiengang, Kontaktdaten und Abgabedatum
Erstbetreuer Ma-Thesis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeder Studierende muss sich unter den Professor*innen bzw. den Lehrkräften für besondere Aufgaben der Fachgruppe „Informationsdesign/Technische Redaktion“ des FB WIW einen Erstbetreuer/eine Erstbetreuerin der Master-Thesis suchen. (Alexander, Busch, Meinike, Meng, Missal, Trundt, Zeugner)
Zweitbetreuer Ma-Thesis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Zweitbetreuer/die Zweitbetreuerin zur Ma-Thesis kommt aus der Wirtschaft und wird vom Studierenden auf Grund seiner/ihrer fachlichen und persönlichen Eignung ausgewählt. Voraussetzung für die Bestellung als Prüfer durch die HS Merseburg ist ein Diplom-Abschluss (Uni, HS), Master-Abschluss (Uni, HS, FH) oder Magister-Abschluss (Uni, HS). ▪ Der Zweitbetreuer muss im Formular „Zweitbetreuer IDMM“ diesen Abschluss mit Unterschrift bestätigen. ▪ Das Formular „Zweitbetreuer IDMM“ muss vom Studierenden im Infopoint bei der Anmeldung der Ma-Thesis mit abgegeben werden. Der PAV bestätigt die Anmeldung zur Thesis nur mit unterschriebenem Dokument. ▪ Zu den Pflichten des Zweitbetreuers gehören die fachliche Betreuung des Studierenden, das Verfassen eines Gutachtens (auch durch Ausfüllen der Tabelle + Stichpunkte) und die Teilnahme an der Master-Verteidigung an der HS Merseburg. Der/die Masterand*in sind verpflichtet den Zweitgutachter auf seine Pflichten hinzuweisen. Der/die Zweitbetreuer+in muss zur Verteidigung anwesend sein und auf dem Kolloquiumsbogen unterschreiben. ▪ Hilfe zum Verfassen des Gutachtens finden Sie auf der kiw-Webseite unter „Studieren“, „Masterthesen“ unter der Auflistung in einem blauen Feld. Der Bogen soll als Hilfe für ein mindestens stichpunktartiges Gutachten dienen. www:kiw-merseburg.de http://kiw.hs-merseburg.de/index.php/studium/masterthesen/ ▪ Es gehört zu den Aufgaben der Masteranden, den vom Erstbetreuer vorgeschlagenen Verteidigungstermin mit dem Zweitbetreuer abzustimmen und den/die Zweitbetreuer*in in höflicher Form, schriftlich zur Verteidigung einzuladen.
Anmeldung zur Ma-Thesis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sowohl der/die Erstprüfer*in, als auch der/die Prüfungsausschussvorsitzende (PAV) des FB WIW müssen auf dem Anmeldeformular zu Ma-Thesis unterschreiben. Bitte senden Sie das Anmeldeformular mit dem unterschriebenen Formular Zweitbetreuer IDMM per Post an folgende Adresse: (Oder Sie geben beides persönlich im Sekretariat des FB WIW adressiert wie folgt ab. ▪ Bitte keine Termine mit dem PAV nur wegen einer Unterschriftsleistung machen. ▪ An PAV, FB WIW, HS Merseburg, Eberhard – Leibnitz-Str.2 06217 Merseburg ▪ Auf Ihre Bitte sendet Ihnen das Sekretariat (Frau Rudolph) das unterschriebene Dokument an Sie zurück. (Frankiertes und adressiertes Covert beilegen.) ▪ Auch der Infopoint unterstützt das Weiterleiten von Dokumenten, so dass Sie nicht immer persönlich Anreisen müssen. ▪ Die Erstprüfer sind nicht für das Weiterleiten von Dokumenten innerhalb der HS zuständig. ▪ Alle Anfragen an PAV bitte so kennzeichnen. Dokumente mit der Anschrift PAV

	werden besonders schnell bearbeitet. Sie sollen nicht in die persönliche Post eines/einer Dozenten/Dozentin.
Thema der Ma-Thesis nicht ändern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das einmal beantragte Thema darf vom Masteranden nicht ohne erneute Genehmigung durch Erstbetreuer*in und PAV geändert werden. Unterscheidet sich das Thema in der der abgegebenen, gedruckten Thesis vom beantragten Thema (und sei es nur ein Leerzeichen, Komma, Anführungszeichen) müssen Erstbetreuer und PAV dem neuen Thema schriftlich zustimmen. Das verzögert den Prozess erheblich!
Ma-Thesis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgabe 2 Exemplare mit CD, Hardcover, Umfang max. 80 Seiten, ▪ Deckblatt Standarddesign für Abschlussarbeiten ▪ Layout nach den Regeln für Dokumentendesign

Kriterien für Bewertung von Master-Thesis und Praktikums-Beleg

Die Kriterien für die Master-Thesis wurden von der Kultusministerkonferenz herausgegeben und stellen den Maßstab für die Beurteilung des Praktikumsbelegs und der Master-Thesis dar.

Für den Praktikumsbeleg müssen 80% der Erfordernisse erbracht werden.

Die Master-Thesis muss die Anforderungen zu 100% erfüllen.

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, vom 21.04.2005

Stufe 2: Master-Ebene (300 ECTS-Punkte, nach Abschluss auf der Bachelor-Ebene 60, 90, 120 ECTS-Punkte)

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
<p><u>Wissensverbreiterung:</u></p> <p>Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u></p> <p>Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann</p>	<p>Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:</p> <p><u>Instrumentale Kompetenzen:</u></p> <p>- ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multi-disziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.</p> <p><u>Systemische Kompetenzen:</u></p> <p>Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen;</p> <p>- auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche,</p>	<p><u>Zugangsvoraussetzungen:</u></p> <p>Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen)</p> <p>- Hochschulzugangsberechtigung</p> <p>- entsprechend den Länder-regelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung</p> <p>Für die Maste-Ebene: Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen</p> <p><u>Dauer:</u></p> <p>- für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2</p>

<p>auch anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.</p>	<p>wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und ihren Entscheidungen ergeben;</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitgehend selbst gesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungs-orientierte Projekte durchzuführen. <p><u>Kommunikative Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. - sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Problemen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen - in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen 	<p>Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> - für grundgängige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschl. Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte) -für Studiengänge mit Staatsexamen <p><u>Anschlussmöglichkeiten:</u> Promotion, Weiterbildungsoptionen</p> <p><u>Übergänge aus der beruflichen Bildung:</u> Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht.</p>
--	---	--